

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0390/19	26.09.2019
zum/zur		
F0183/19 Fraktion CDU/FDP, SR Boxhorn		
Bezeichnung		
Straßenreinigung vor den Grundstücken		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vor wenigen Tagen fanden in Teilen des Wohngebietes Frankefelde in Magdeburg Ottersleben Kontrollen durch den Ordnungsamtlichen Außendienst der Landeshauptstadt Magdeburg statt. Dabei wurden die Eigentümer auf die Reinigungspflichten hingewiesen. Bemängelt wurden Schmutz, Gras und Unkraut vor den Grundstücken.

Bei einem direkten Vergleich der privaten Grundstücke mit den benachbarten städtischen Grundstücken ist festzustellen, dass sich die städtischen Flächen in einem sehr vernachlässigten Zustand befinden.

Der Verschmutzungsgrad ist hier mit Abstand deutlich höher. Die öffentlichen Gehwege sind erkennbar stark verunkrautet. Auf den Gehwegen erhalten Pflanzen die Möglichkeit, über 1 m in die Höhe zu wachsen.

Welchen Eindruck bekommen die Bürgerinnen und Bürger von der Stadtverwaltung vermittelt, wenn die Verwaltung selbst nicht in der Lage ist, solche Mängel in den Griff zu bekommen.

Daher meine Fragen:

- 1. Wann kommt die Stadt ihrer Pflicht der Pflege der Grünanlagen, dem Entfernen von Gras und Unkraut auf Straßen und Gehwegen in Ottersleben/ Frankefelde nach?*
- 2. Kann bis zum vollständigen Erreichen dieses Zustandes auf weitere Kontrollen verzichtet werden?*
- 3. Wie steht es mit der Vorbildfunktion der zuständigen Ämter in dieser Angelegenheit?*

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) bewirtschaftet das straßenbegleitende Grün sowie die Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pflege dieser Grünflächen erfolgt im Rahmen eines Pflegestufensystems mit einer festgelegten Häufigkeit der Pflegegänge.

Die Straßen- und Gehwegreinigung ist im Rahmen der allgemeinen Anliegerpflichten zu erfüllen.

Aufgrund der vorliegenden Anfrage wurde der Sachverhalt intern geprüft. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die letzte Pflege in der 36. Kalenderwoche stattfand. Künftig soll die Reinigung regelmäßig erfolgen.

Die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung wird durch den Ordnungsamtlichen Außendienst des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt kontrolliert.

Ein Verzicht auf Nachkontrollen bei festgestellten Verstößen gegen die Reinigungspflicht kann nicht erfolgen.

Zimmermann